

Prüffestpreise

Gültig ab 01.07.2026 / alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.



Kategorie 90 – Höhensicherungsgerät

A. Prüfung nach DGUV Regel 112-198 auf Anfrage

Kategorie 91 – Verbindungsmittel/Auffanggurt

A. Prüfung nach DGUV Regel 112-198 auf Anfrage

Kategorie 92 – Mitlaufendes Auffanggerät

A. Prüfung nach DGUV Regel 112-198 auf Anfrage

Kategorie 93 – Aufstell- und Bockleitern bis 7 Sprossen

A. Prüfung nach DIN EN 131 9,50 €

Kategorie 94 – Aufstell- und Bockleitern mit 8 bis 16 Sprossen

A. Prüfung nach DIN EN 131 12,50 €

Kategorie 95 – Aufstell- und Bockleitern ab 17 Sprossen

A. Prüfung nach DIN EN 131 15,50 €

Kategorie 96 – Ortsfeste Steigleitern und Steigeisengänge

A. Prüfung nach DGUV Regel 208-032 auf Anfrage

Kategorie 97 – Regale

A. Prüfung nach DIN EN 15635 und DGUV Regel 208-061 auf Anfrage

Kategorie 98 – Pkw-Fahrzeughebebühnen und Hubtische

A. Prüfung nach DGUV Grundsatz 308-002 auf Anfrage

Kategorie 99 – Ladebrücken und fahrbare Rampen

A. Prüfung nach BetrSichV §14 und DIN EN 1398 auf Anfrage

Prüffestpreise

Gültig ab 01.07.2026 / alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.



INDUSTRIESERVICE
HILDENBRAND

Regelung zu Festpreisen, Zuschlägen und Zusatzaufwendungen:

Die oben genannten Festpreise gelten ausschließlich für Arbeiten, die innerhalb der Regelarbeitszeit an Werktagen von Montag bis Freitag zwischen **06:00 Uhr und 18:00 Uhr** durchgeführt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch die **An- und Abfahrt** zur Arbeitszeit zählt. Sollten Arbeiten auf Wunsch des Auftraggebers außerhalb der Regelarbeitszeit, an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen oder zu sonstigen abweichenden Zeiten durchgeführt werden, wird der jeweilige Festpreisbetrag entsprechend den Zuschlägen unserer jeweils gültigen Verrechnungssätze beaufschlagt. Unsere Erschwerniszulagen sind in den Festpreisen nicht enthalten und werden, sofern sie zur Anwendung kommen, dokumentiert und zusätzlich gemäß unseren Verrechnungssätzen berechnet.

In den Festpreisen sind keine **Fahrzeiten, Rüstzeiten oder sonstigen Nebenzeiten** enthalten, insbesondere nicht bei erschwerem Zugang zu Anlagen, besonderen Sicherheitsunterweisungen, erforderlichen Freigabe- oder Arbeitserlaubnisscheinen, Wartezeiten, Zutrittsformalitäten oder vergleichbaren betrieblichen Anforderungen. Diese Zeiten werden nach Aufwand gemäß unseren gültigen Verrechnungssätzen in Rechnung gestellt. Wir setzen für die Durchführung der Arbeiten ein **unterbrechungsfreies Arbeiten** voraus. Entstehende Wartezeiten, Unterbrechungen oder Verzögerungen, die nicht von uns zu vertreten sind, werden ebenfalls nach Aufwand berechnet.

Die Festpreise sind grundsätzlich mit **einem Mitarbeiter** kalkuliert. Sollte aufgrund betrieblicher Anforderungen, Sicherheitsvorgaben, Arbeitsumfang oder sonstiger Umstände ein zweiter Mitarbeiter erforderlich sein, kann dieser nach vorheriger Abstimmung auf Anfrage zu einem **vergünstigten Stundensatz** gestellt und zusätzlich berechnet werden. Die Gestellung von Sicherheitsposten, Zugangsmitteln, Hubarbeitsbühnen, Prüfgewichten, Leitern, Gerüsten oder sonstigen Hilfsmitteln ist nicht Bestandteil der Festpreise und erfolgt, sofern erforderlich, bauseits durch den Auftraggeber oder wird gesondert berechnet. Verwendete Schmiermittel, Reinigungsmittel und sonstige Verbrauchsmaterialien werden als Kleinmaterial erfasst, dokumentiert und mit einer Mindestpauschale von **25,00 € je Einsatztag** gemäß unseren Verrechnungssätzen berechnet. Übersteigen die tatsächlichen Materialkosten diesen Betrag, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand.

Leistungsumfang UVV-Prüfung und Wartung (Kran- und Förderanlagen, Türen und Tore)

Der Leistungsumfang der UVV-Prüfung und Wartung umfasst die Prüfung und Sichtkontrolle der Anlagen nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften, DGUV-Regelwerken, sowie den anerkannten Regeln der Technik. Die durchgeführten Arbeiten, der Zustand der Anlage sowie festgestellte aktive Mängel werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben im Prüfbericht dokumentiert.

Im Rahmen der Wartung werden, soweit technisch zugänglich und ohne erhöhten Zusatzaufwand möglich, insbesondere folgende Arbeiten durchgeführt: Messen des Bremsluftspaltes sowie Einstellen bzw. Nachstellen der Bremsen, Nachschmierung zugänglicher Schmierstellen, Kontrolle der Füllstände an Getrieben sowie die Pflege von Lastseilen und Lastketten nach Bedarf und in Abhängigkeit der jeweiligen Einsatzbedingungen.

Sollten für Wartungs- und Einstellarbeiten, wie z. B. das Einstellen der Bremse, ein erhöhter Aufwand erforderlich sein, etwa durch die Demontage weiterer Komponenten, erschwerte Zugänglichkeit oder den Einsatz eines zusätzlichen Mitarbeiters, wird dieser Vorgang gesondert betrachtet und separat angeboten. Gleiches gilt, wenn der Vorgang voraussichtlich länger als **15 Minuten** dauert.

Eine Belastungs- oder Funktionsprüfung mit **geeigneten Prüfgewichten** erfolgt, soweit diese aufgrund der Gefährdungsbeurteilung, der Herstellervorgaben oder des konkreten Prüfauftrags erforderlich ist. Art und Umfang der Belastung werden anlagenbezogen festgelegt. Erforderliche Prüfgewichte sind, sofern nicht anders vereinbart, bauseits bereitzustellen.

Nicht im Leistungsumfang enthalten sind Instandsetzungsarbeiten, der Austausch von Bauteilen, weitergehende Demontage- und Montagearbeiten, die Beschaffung oder Gestellung von Prüfgewichten sowie sonstige Zusatzleistungen, sofern diese nicht ausdrücklich vereinbart oder gesondert angeboten wurden.

Dokumentation der Prüf- und Messergebnisse

Geprüfte Anlagen und Betriebsmittel werden jeweils in einem separaten Prüfbericht dokumentiert. Dies betrifft insbesondere kleinere Betriebsmittel, die nach DGUV Vorschrift 3 und den einschlägigen DIN-VDE-Normen geprüft werden. Erst durch eine vollständige Dokumentation sowie die eindeutige Nachvollziehbarkeit der Mess- und Prüfergebnisse entsteht für den Betreiber ein rechtssicherer Nachweis der ordnungsgemäßen Prüfung.

Markus Hildenbrand, Industrieservice Hildenbrand, Goethestraße 1 in 74193 Schwaigern